

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Wirtschaftspolitik
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Per E-Mail an: wp-sekretariat@seco.admin.ch

Bauenschweiz
Cristina Schaffner
Weinbergstrasse 55
8006 Zürich

02.09.2022

Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Prüfung ausländischer Investitionen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, in oben erwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Bauenschweiz ist der Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft mit rund 76 Mitgliedsverbänden aus den Bereichen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Die Bauwirtschaft trägt 12% zur gesamten Schweizerischen Wirtschaftsleistung bei und beschäftigt rund 465'000 Fachkräfte. Sie zählt zu den fünf grössten Arbeitgebern und bildet 10% aller Lernenden in der Schweiz aus.

Bauenschweiz lehnt Investitionsprüfungen ab. Wir teilen die Einschätzung des Bundesrats, dass deren Kosten-Nutzen-Verhältnis ungünstig ist und dass die bestehenden Regulierungen genügen. Die Interessen der Schweiz sind mit den vorhandenen rechtlichen Instrumenten bereits gut und ausreichend gesichert. Aus Investorensicht ist es das Sicherstellen von Rahmenbedingungen wichtig, welche Investitionen generell und weiterhin ermöglichen, die einen volkswirtschaftlichen Mehrwert generieren. Die Schweiz kämpft heute gerade im Finanz- und Steuerbereich um ihre Standortqualität. Investitionsprüfungen führen zu höherer Unsicherheit bei Investoren. Sie würden der Schweiz und ihrem Wohlstand schaden. Bauenschweiz lehnt es ab, den Standort mit unnötigen und unverhältnismässigen Regulierungseingriffen noch weiter zu schwächen, zumal diese politisch begründet werden, aber nicht aus gesamtwirtschaftlicher Sicht. Bauenschweiz sieht deshalb keinen Anlass, der Einführung des Instruments von Investitionsprüfungen mittels einer separaten Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Kritische Infrastrukturen sind bereits gut geschützt

Die Schweiz kennt bereits weitgehende Gesetzesbestimmungen, die kritische Infrastrukturen (namentlich Stromwerke, Wasserwerke etc.) vor ausländischen Übernahmen schützen. Durch zusätzliche Investitionsprüfungen nochmals eine administrative Zusatzhürde einzubauen, ist weder zielführend noch sinnvoll – zumal diese Prüfungen gar keinen zusätzlichen Schutz bieten könnten.

Die entstehende Rechtsunsicherheit schadet der Schweiz und ihren Unternehmen

Für Investitionen ist nichts so schädlich wie Unsicherheit bezüglich der Rechtslage. Für einen Übernahmeprozess würde die Investitionsprüfung zu erheblichen Rechtsunsicherheiten führen. Der vorliegende Vorentwurf schafft statt zusätzlicher Sicherheit im Gegenteil grössere Rechtsunsicherheit für möglicherweise betroffene Unternehmen und für die Schweiz als Zielland von Investitionen generell. Rechtsunsicherheit wirkt sich auf das Investitionsvolumen in der Schweiz aus. Sie schmälert mittelfristig den Wohlstand und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit.

Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen sind negativ

Die Einführung von Investitionsprüfungen würde generell den für die Schweiz zentralen internationalen Öffnungsgrad beeinträchtigen und direkt auch die ausländischen Investitionen in die Schweiz reduzieren. Damit würde sich direkt die Attraktivität des Wirtschafts- und Investitionsstandorts Schweiz vermindern, was wiederum Auswirkungen auf ausländische wie inländische Investoren haben wird: Wenn potenziell gewisse ausländische Investitionen in inländische Unternehmen erschwert oder allenfalls verhindert werden, wirkt sich dies negativ auf die Bereitschaft sowohl ausländischer als auch inländischer Investoren aus, in inländische Unternehmen zu investieren.

Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit ist unverhältnismässig

Die Wirtschaftsfreiheit ist in der Bundesverfassung festgeschrieben (Art. 27 Wirtschaftsfreiheit, individuelle Garantie und Art. 94 (Wirtschaftsfreiheit, institutionelle Garantie). Jegliche vom Gesetzgeber getroffene Massnahmen müssen diesen Grundsatz respektieren. Wenn Investitionsprüfungen eingeführt würden, müssten diese den Anforderungen der Artikel 27 und 36 der Bundesverfassung BV (Einschränkungen von Grundrechten) genügen. Durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung wird die verfassungsrechtlich garantierte Wirtschaftsfreiheit, insbesondere die Vertragsfreiheit, grundsätzlich eingeschränkt. Die Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit ist unverhältnismässig und würde sich negativ auswirken.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Bauenschweiz



Ständerat Hans Wicki
Präsident



Cristina Schaffner
Direktorin